



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: Sodium Dodecyl Sulfate (SDS), pure

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 07.11.2022

Versionsnummer: 009

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelname: Sodium Dodecyl Sulfate (SDS), pure

Artikelnummer: 04051

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Identifizierte Verwendungen: Laborchemikalien, Herstellung von Stoffen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das SDB bereitstellt

Biomol GmbH
Kieler Straße 303a
22525 Hamburg
Deutschland

Tel. +49 40 / 853260-0

Fax. +49 40 / 853260-22

Mail: msds@biomol.de

Auskunftgebender Bereich: Produkt Management

1.4 Notfallnummer

+49(0)40 8532600 (während der normalen Geschäftszeiten / during normal business hours)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenhinweis	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie
H228	entzündbare Feststoffe	2	Flam. Sol. 2
H302	akute Toxizität (oral)	4	Acute Tox. 4
H332	akute Toxizität (inhalativ)	4	Acute Tox. 4
H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2
H318	schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1
H335	spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Reizung der Atemwege)	3	STOT SE 3
H412	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	3	Aquatic Chronic 3

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramme

GHS02, GHS05, GHS07





SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: Sodium Dodecyl Sulfate (SDS), pure

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 07.11.2022

Versionsnummer: 009

Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	
H228	Entzündbarer Feststoff.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P304+P341	BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Synonyme:	Lauryl sulfate sodium salt Sodium lauryl sulfate SDS
Formel:	C ₁₂ H ₂₅ NaO ₄ S
Molekulargewicht:	288,38 g/mol
CAS-Nr.:	151-21-3
EG-Nr.:	205-788-1

3.2 Gemische entfällt

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

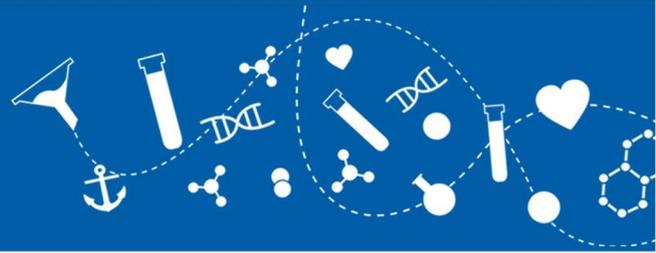
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: Sodium Dodecyl Sulfate (SDS), pure

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 07.11.2022

Versionsnummer: 009

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide, Natriumoxide
Brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Das Einatmen von Staub vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zusammenkehren und aufschaukeln. Das verschüttete Material mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: Sodium Dodecyl Sulfate (SDS), pure
 erstellt am: 15.09.2010 überarbeitet am: 07.11.2022 Versionsnummer: 009

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
 Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
 Lagerklasse (TRGS 510): 4.1B: Entzündbare feste Gefahrstoffe
 Geeignete Verpackung
 Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen
 Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
 Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Arbeitsstoff	Identifikator	SMW (ppm)	KZW (mg/m3)	Hinweis	Quelle
Allgemeiner Staubgrenzwert, Alveolengängige Fraktion	AGW	1,25	2,5	Y, R	TRGS 900
Allgemeiner Staubgrenzwert, Einatembare Fraktion	AGW	10	20	Y, I	TRGS 900
Allgemeiner Staubgrenzwert (alveolengängige Fraktion; granuläre biobeständige Stäube, GBS)	MAK	0,3	2,4	R	DFG
Allgemeiner Staubgrenzwert (einatembare Fraktion)	MAK	4		I	DFG



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: Sodium Dodecyl Sulfate (SDS), pure
erstellt am: 15.09.2010 überarbeitet am: 07.11.2022 Versionsnummer: 009

- Hinweis
I einatembare Fraktion
KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)
R alveolengängige Fraktion
SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)
Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Relevante DNEL- und andere Schwellenwerte

Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	285 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
DNEL	4.060 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

Relevante PNEC- und andere Schwellenwerte

Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
PNEC	0,176 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
PNEC	0,018 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
PNEC	1,35 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
PNEC	6,97 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
PNEC	0,697 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
PNEC	1,29 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

Handschutz Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften.

Art des Materials NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

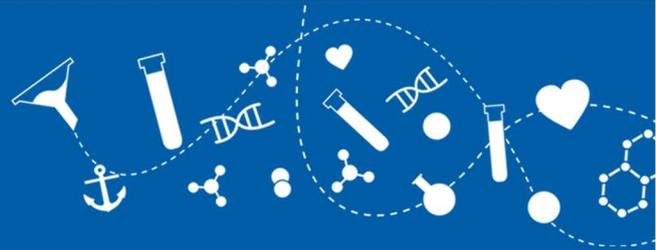
Materialstärke min. 0,11 mm

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials >480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: Sodium Dodecyl Sulfate (SDS), pure

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 07.11.2022

Versionsnummer: 009

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Partikelfiltergerät (EN 143). P2 (filtert mindestens 94 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen Form:	fest
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	7,5-9
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	205 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	216 °C bei 1.022 mbar
Flammpunkt:	170 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	entzündbarer Feststoff gemäß GHS-Kriterien
Zündtemperatur:	310,5 °C (ECHA) (relative Selbstentzündungstemperatur für Feststoffe)
Zersetzungstemperatur:	>216 °C bei 1.022 mbar (ECHA)
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:	
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	≤0,18 Pa bei 20 °C
Dichte:	0,63 g/ml
Relative Dichte:	nicht bestimmt.
Wasserlöslichkeit:	>130 g/l bei 20 °C
Verteilungskoeffizient:	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	≤-2,03 (20 °C) (ECHA)
Organischer Kohlenstoff im Boden/Wasser (log-KOC):	2,5 – 2,65 (ECHA)

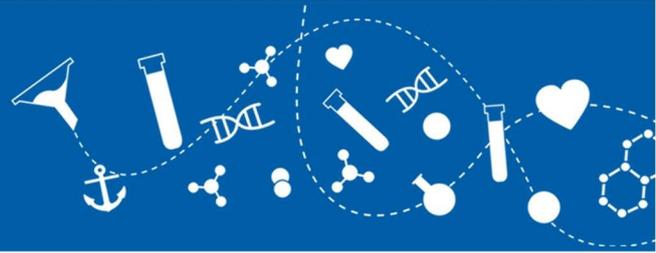
9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Es handelt sich um einen reaktiven Stoff. Bei Erwärmung: Entzündungsgefahr.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: Sodium Dodecyl Sulfate (SDS), pure
erstellt am: 15.09.2010 überarbeitet am: 07.11.2022

Versionsnummer: 009

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Starkes Oxidationsmittel.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann gesundheitsschädlich bei Hautkontakt sein.

Schätzwert akuter Toxizität (ATE)

Oral 1.200 mg/kg

Inhalativ: Staub/Nebel 1,5 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 2,



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: Sodium Dodecyl Sulfate (SDS), pure

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 07.11.2022

Versionsnummer: 009

wassergefährdend (Deutschland).

(Chronische aquatische Toxizität)

Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
EC50	135 mg/l	Mikroorganismen	3h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Prozess der Abbaubarkeit

Endpunkt	Wert	Zeit
Kohlendioxidbildung	95%	28d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n-Octanol/Wasser (log KOW) $\leq -2,03$ (20 °C) (ECHA)

12.4 Mobilität im Boden

Henry-Konstante 0,019 Pa m³/mol bei 25 °C

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere

Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

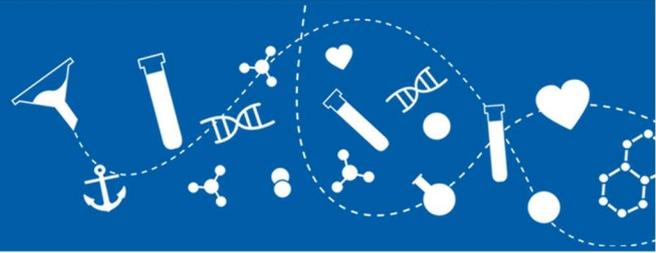
ADR/RID/ADN UN 1325

IMDG-Code UN 1325

ICAO UN 1325

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF,
N.A.G.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: Sodium Dodecyl Sulfate (SDS), pure

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 07.11.2022

Versionsnummer: 009

IMDG-Code	FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S.
ICAO	Flammable solid, organic, n.o.s.
Technische Benennung	SDS für die Biochemie

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN	4.1
IMDG-Code	4.1
ICAO	4.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	III
IMDG-Code	III
ICAO	III

14.5 Umweltgefahren

nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 – wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze, Abkürzungen und Akronyme

H228 Entzündbarer Feststoff.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.